



NICHT AUSREICHENDE UND AUSREICHENDE LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN IM ÜBERBLICK

Nicht ausreichend	Fundstelle	Ausreichend
Trockenbauarbeiten	BFH-Urteil vom 15.10.2019, Az. V R 29/19	Ausführung von Trockenbauarbeiten, insgesamt 30 m ² Wandfläche im Dachgeschoss mit Raumteilern neu errichtet und mit Gipskarton beidseitig verkleidet.
Fliesenarbeiten	BFH-Beschluss vom 5.2.2010, Az. XI B 31/09	Im Badezimmer im Erdgeschoss wurden auf 15 m ² Natursteinfliesen im Format 30x60 cm verlegt und die Fugen anschließend mit Fugenfüller verschlossen.
Ausgeführte Arbeiten an Baustelle Dortmund	FG Hessen, Beschluss vom 22.2.2005, Az. 6 V 809/04	Am Objekt Musterstraße in Dortmund wurde der Dachstuhl erneuert. Dazu wurden 50 m Dachbalken, 2.400 Dachpfannen und 40 m Dachrinne aus Zink verbaut.
Beratungsleistungen	BFH-Beschluss vom 16.12.2008, Az. V B 228/07	Beratung bei der Einführung der Software SAP für kleine Unternehmen und Aufbau eines Rollenmodells für die Buchhaltung. Insgesamt 30 Arbeitsstunden.
Verkauf von Restposten, insbesondere Hosen	BFH-Beschluss vom 14.03.2019, Az. V B 3/19	Verkauf von 100 Hosen Model 1, 200 Hosen Model 2 und 125 Hosen Model 3.
Leistungen gemäß Absprache	BFH-Beschluss vom 22.12.2002, Az. V B 53/02	Variante 1: Vereinbarte Leistungen im Bereich von Schreibarbeiten, 10 Abschriften von Diktaten vom Band, Telefondienst an 3 Tagen á 6 Stunden. Variante 2: Vereinbarte Leistungen gemäß schriftlichem Vertrag vom 26.5.2025.
Zimmerreinigung	FG Hessen, Beschluss vom 11.2.2008, Az. 6 V 1860/07	Reinigung von 25 Zimmern im Hotel Kastanienhof in Castrop-Rauxel am 26.5.2025.
Verkauf von 2 Luxusuhren	BFH-Beschluss vom 29.11.2002, Az. V B 119/02	Verkauf von 1 Uhr, Modell Submariner der Marke Rolex, Seriennummer 555-666-777 sowie einer Uhr, Modell Speedmaster der Marke Omega, Seriennummer 222-333-444.